

ANMELDEFORMULAR

ARTdeSUISSE+2026

ZÜRICH

Kronen-Galerie



Frühlingsausgabe
Herbstaussgabe

07. - 10. Mai 2026
24. - 27. September 2026

BEWERBUNG / ANTRAG zur Zulassung als Aussteller/in

TERMINE

FRÜHLINGSAUSGABE 2026

07. - 10. Mai 2026

HERBSTAUSGABE 2026

24. – 27. September 2026

Deadline für Bewerbung:

31. März 2026

Deadline Infos Katalog:

12. April 2026

31. Juli 2026

16. August 2026

AUFBAU

Mittwoch

06. Mai 2026, 10 – 18 Uhr

und / oder Donnerstag

07. Mai 2026, 10 – 15 Uhr

23. September 2026, 10 – 18 Uhr

24. September 2026, 10 – 15 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN mit Publikum

Donnerstag *Vernissage*

07. Mai 2026, 17 – 22 Uhr

24. Sept. 2026, 17 – 22 Uhr

Freitag

08. Mai 2026, 10 – 20 Uhr

25. Sept. 2026, 10 – 20 Uhr

Samstag

09. Mai 2026, 10 – 20 Uhr

26. Sept. 2026, 10 – 20 Uhr

Sonntag

10. Mai 2026, 10 – 18 Uhr

27. Sept. 2026, 10 – 18 Uhr

ABBAU

Sonntag

10. Mai 2026, 18 – 22 Uhr

27. Sept. 2026, 18 – 22 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

Froschaugasse 3, CH - 8001 Zürich

KRONEN Galerie

VERANSTALTERIN

Cosmopolitan Art GmbH

CHE-282.871.031

Juchstrasse 9, CH - 8173 Neerach

www.artdesuisse.art

Gabriella Prokai

+41 79 946 75 50

info@artdesuisse.art

BENÖTIGTE INFORMATIONEN

Ausgefülltes Anmeldeformular (per Mail oder Post bitte zusenden)

- Vollständiger Name:

.....

- **Künstlername** (falls vorhanden):

.....

- **Adresse / Postadresse** (Strasse / Nr.):

(Land / PLZ / Stadt):

.....

- **Mobiltelefon:**.....**E-Mail:**.....

.....

- **Webseite:**.....

.....

- **Instagram:**.....**Facebook:**.....

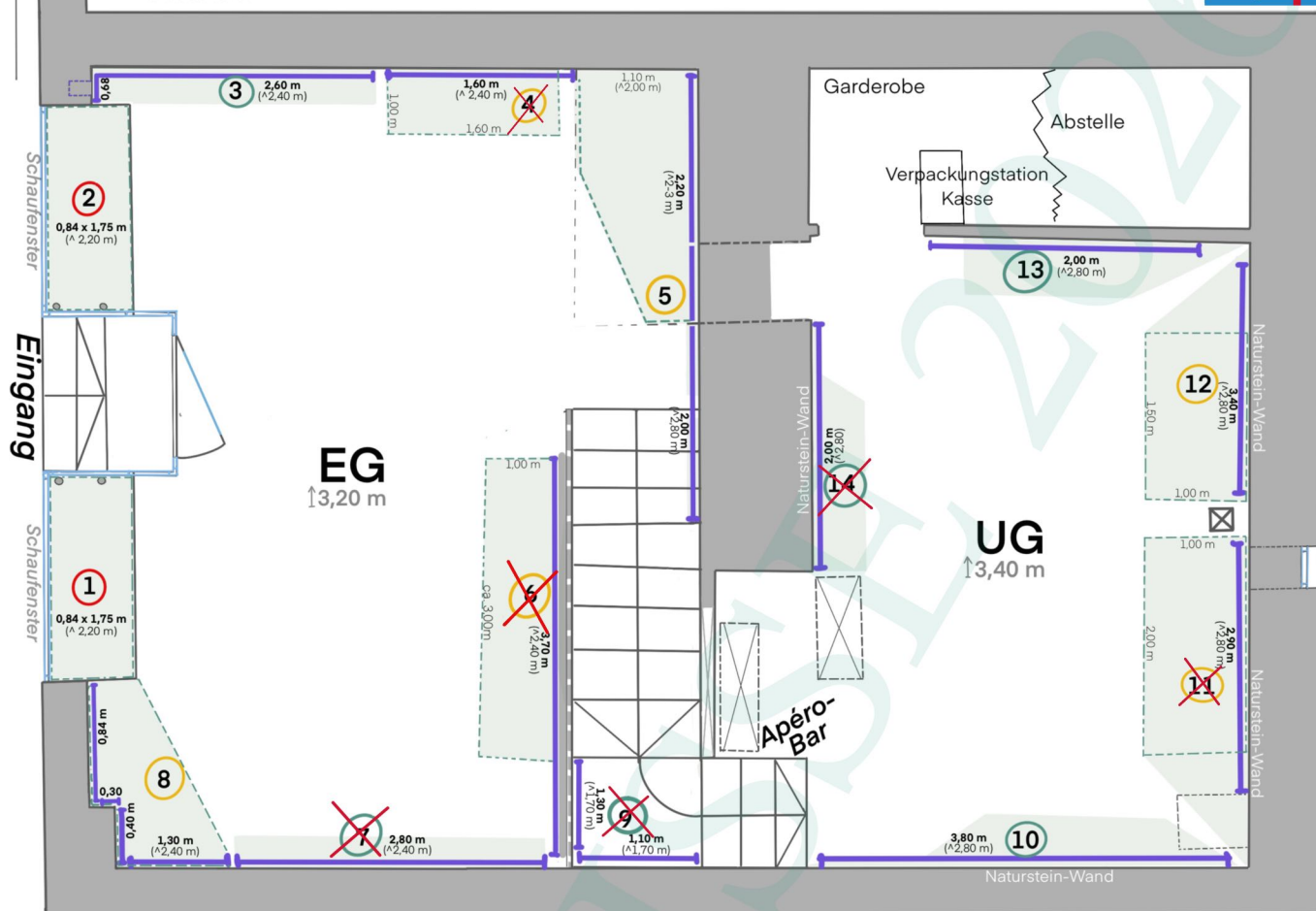
.....

Gewünschte Wand-, bzw. Skulpturenflächen bitte auf Seite 3 ankreuzen.

Die gleichzeitige Buchung mehrerer Ausstellungsflächen ist möglich, jedoch ausschließlich auf einer Etage.



- ↑ Innenhöhe
— Vor Ort nutzbare Flächen
--- Mögliche Skulpturenflächen
--- Raumschräge
— Fensterfront
— Bilderschienen
- Skulpturen
○ Gemälde/Fotokunst
○ Gemälde/Fotokunst/Skulpturen



© Cosmopolitan Art GmbH

Ausstellungsflächen Kronen Galerie

Belegung

Nr.	ART GEMÄLDE FOTOKUNST INSTALLATIONEN SKULPTUREN	Breite gesamt (Meter)	Höhe ^ (Meter)	PREIS (CHF)	FRÜHLINGS- AUSGABE 07. – 10. Mai 2026	HERBST- AUSGABE 24. – 27. Sept. 2026
					AUSWAHL BITTE ANKREUZEN	
1	Skulpturen (Schaufenster)	0,84 x 1,75	(2,20)	1'100		RESERVIERT
2		0,84 x 1,75	(2,20)			
3	Gemälde, Fotokunst	3,20	2,80	1'440	RESERVIERT	
4	Gemälde, Fotokunst Skulpturen	1,60 1,00 x 1,60	2,80	720	RESERVIERT	RESERVIERT
5	Gemälde, Fotokunst	4,20	2,00 – 2,80	1'490	RESERVIERT	
6	Gemälde, Fotokunst Installation, Skulpturen	3,70	2,40	1'660	RESERVIERT	RESERVIERT
7	Gemälde, Fotokunst	2,80	2,80	1'260	RESERVIERT	RESERVIERT
8	Gemälde, Fotokunst Installation, Skulpturen	2,80 ca. 2,4 qm	2,80	890	RESERVIERT	
9	Gemälde, Fotokunst	2,40	1,70	650	RESERVIERT	RESERVIERT
10	Gemälde, Fotokunst	3,80	2,80	1'560	RESERVIERT	
11	Gemälde, Fotokunst Installation, Skulpt.	2,90 1,00 x 2,00	2,80	1'180	RESERVIERT	RESERVIERT
12	Gemälde, Fotokunst Installation, Skulpt.	3,40 1,00 x 1,50	2,80	1'400	RESERVIERT	RESERVIERT
13	Gemälde, Fotokunst	2,00	2,80	820	RESERVIERT	
14	Gemälde, Fotokunst	2,10	2,80	860	RESERVIERT	RESERVIERT

Preisliste
ARTdesUISSE
Zürich 2026
Frühling- und
Herbstaussgabe

Pro Aussteller/in werden zusätzlich 95 CHF erhoben. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil für eine erfolgreichen Ausstellung. Damit werden weitere PR-Kampagnen wie Plakate, Online-Katalog und anderen Werbemaßnahmen finanziert. Mit dieser Zahlung leisten alle Aussteller/innen einen proportionalen Beitrag - unabhängig von der Größe oder Menge der Ausstellungsfläche.

WAS SIE ERWARTET

In der historischen Altstadt von Zürich liegt die Kronen Galerie. Sie ist der ideale Ort, um Ihre Kunst einem breiten Publikum zu präsentieren. Umgeben von mittelalterlichen Gassen, dem belebten Niederdorf und berühmten Sehenswürdigkeiten wie dem beispielsweise dem Grossmünster, bietet diese Lage eine außergewöhnliche Kulisse. Berühmte Persönlichkeiten wie Gottfried Keller oder Lenin wohnten nur wenige Häuser weiter. Zudem liegt auch das Cabaret Voltaire nur einen Steinwurf entfernt – die Wiege des Dadaismus.

ARTdeSUISSE Cosmopolitan veranstaltet im Mai und September 2026 die zweite und dritte Gemeinschaftsausstellungen, bei der bis zu 14 KünstlerInnen ihre Werke zeigen können. Ob Gemälde, Fotografien, Installationen oder Skulpturen – hier finden Sie ein offenes Publikum. Profitieren Sie von der hohen Besucherfrequenz im Herzen von Zürich. Die Kronen Galerie bietet ein stilvolles Ambiente und die ARTdeSUISSE sorgt für alles, was Sie von einer Kunstmesse erwarten.

AUSSTATTUNG & LEISTUNGEN

- Aufhänge- und Beleuchtungssystem
- 1 Sitzgelegenheit für jede/n Künstler/in sowie ein kleines Tischchen für Werbematerial
- Bilderhaken und Perlenseile für Aufhängung Ihrer Werke sind vorhanden
- kostenlose Getränke bis zum Ende der Ausstellung
- Lagerung Verpackungsmaterial (max. eine grosse Ikea-Tasche)
- Unterstützung bei der Hängung (Petersburger Hängung wird nicht akzeptiert)
- Vernissage mit Apéro (Fingerfood, Wein, Sekt/Prosecco, Mineralwasser, etc.)
- Publikationen in diversen regionalen Zeitungen sowie in sozialen Medien, Flyer, Plakatkampagnen, mehr als 50 Medien, Kultur- und Veranstaltungskalendern.
- 50 Einladungskarten/Flyer für jede/n Teilnehmer/in
- Personalisierte Banner, Namensschilder, Minimum 1 Doppelseite pro Aussteller/in im Ausstellungskatalog (Vita, Kontakt und ein Foto Ihres Werkes)
- Eine komplett betreute Ausstellung ohne Anwesenheitspflicht
- Kasse mit Verpackungsstation
- Verkaufsabwicklung durch Cosmopolitan Art GmbH, falls erwünscht. (TWINT, gängige Kreditkarten).
- Fachkundige Beratung der Kaufinteressenten



VERKAUF KUNSTWERKE

Die Verkaufsprovision beträgt 10% des Verkaufspreises (inkl. Kreditkartenkommission).

Die Abwicklung des Verkaufs kann durch den/die Teilnehmer/in auch selbständig getätigt werden.

Ein eigenes Kreditkartensystem wird empfohlen (SumUp)

ZAHLUNGSKONDITIONEN

Nach Eingang Ihres ausgefüllten und unterschriebenen **Anmeldeformulars** wird die Rechnung ausgestellt und an Sie verschickt.

Nach dem Zahlungseingang bei ARTdeSUISSE gilt die Reservierung als bestätigt. Danach erhalten Sie das **Ausstellungsreglement** und weitere Unterlagen.

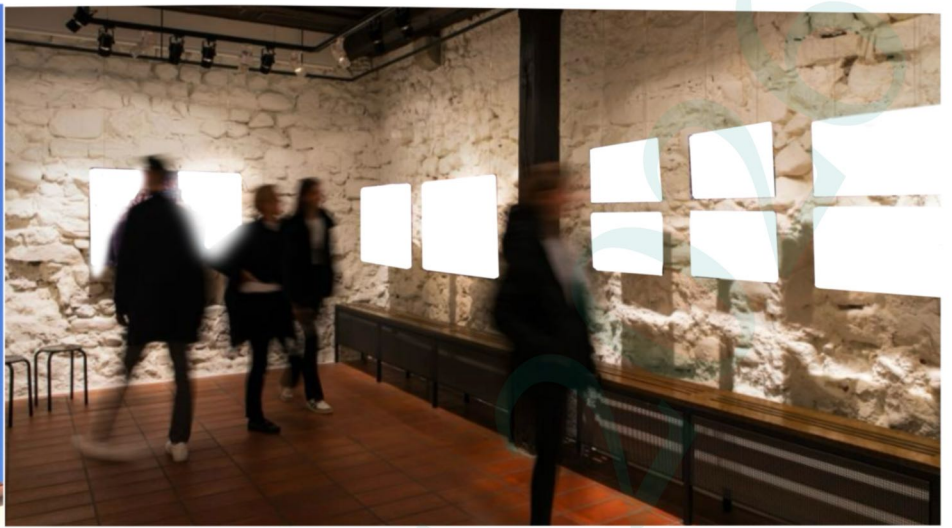
Zahlungen dürfen nur direkt vom/von der Vertragspartner/in erfolgen. Zahlungen von Konten Dritter werden nicht akzeptiert.

GARANTIE

Im Falle einer Verschiebung oder Absage der gebuchten Veranstaltung wird Ihre Einzahlung vollständig zurückerstattet.

STORNIERUNG durch KünstlerInnen

Bis zur Deadline erhalten Sie bei einer allfälligen Stornierung eine Rückerstattung von 50% des bezahlten Betrags.



**KRONEN
GALERIE**
Froschaugasse 3
8001 Zürich
Niederdorf

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Der Veranstalter ist für die Auswahl der Aussteller/innen allein verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Teilnahme und abgewiesene Anträge/Bewerbungen bedürfen keiner Begründung.

Die Montage und Präsentation der Kunstwerke ist Aufgabe der der/die Aussteller/in.

In die Wänden zu bohren, Nägel einzuschlagen oder zu kleben ist strengstens verboten! (Es ist ausschliesslich das Hängesystem zu benutzen).

Preisauszeichnungspflicht: der/die Aussteller/in ist verpflichtet, die Verkaufspreise der Kunstwerke in Schweizer Franken (CHF) anzugeben. Die Preise müssen in leicht zugänglicher und gut lesbarer Form bekanntgegeben werden (Vorlage Preisschilder werden Sie noch erhalten).

Bilder dürfen nicht auf dem Boden stehend präsentiert werden.

Für fehlerhaft oder unzureichend angegebene Daten, Abbildungen, Fotos und Texte übernimmt der Veranstalter bzw. dessen Dienstleister keine Verantwortung.

Der Veranstalter kann keinerlei Garantien für den Geschäftserfolg einzelner Aussteller/innen oder für eine bestimmte Anzahl Besucher/innen geben.

Der/die Aussteller/in haftet für jeglichen Schaden, den er/sie, oder eine von ihm/ihr beauftragte Person an Gebäude, Ständen, Installationen, Personen oder Gütern Dritter verursacht.

Der Veranstalter haftet nicht für Schadenersatzansprüche seitens des/der Aussteller/in. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Verkaufsgewinn jeglicher Ursache. Der Veranstalter haftet nicht für Verlust, Beschädigung, Zerstörung, Verschwinden, Diebstahl der ausgestellten oder nicht ausgestellten Exponate, der Materialien, Standmaterialien oder persönlichen Gegenstände.

Der/die Aussteller/in verpflichtet sich, die aktuellen Vorgaben zur Durchführung und Anlieferung / Abholung einzuhalten. Standbelegung: Sollte der/die Aussteller/in am Aufbautag nicht gemäss Anlieferungstermin am Veranstaltungsort erschienen sein, so kann der Veranstalter frei über den Ausstellungsstand verfügen.

Der/die Aussteller/in darf die ihm/ihr zustehende Fläche Dritten zur unbefugten Nutzung nicht überlassen.

Der/die Aussteller/in erklärt, dass er das Teilnahmebedingungen gelesen hat, es in seiner Gesamtheit akzeptiert und willigt ein, dass Fotos und Videos von seiner Person und seinen Kunstwerken in Medien und sozialen Netzwerken verwendet werden dürfen.

Gerichtsstand: Bezirksgericht Dielsdorf.



.....
Datum / Ort

.....
Unterschrift

Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt die verantwortlich zeichnende Person den vorstehenden Text gelesen und verstanden zu haben. Die Richtigkeit der hier gemachten Angaben wird hiermit in allen Teilen bestätigt, sowie die daraus resultierende Verantwortung vollumfänglich und verbindlich akzeptiert. Die gesamten Teilnahmebedingungen wurden gelesen und werden vollumfänglich